

Haben Sie Fragen  
zur Teilzeitberufsausbildung?  
Sprechen Sie uns an!



#### Agentur für Arbeit Gelsenkirchen

Dunja Kawall,  
☎ 0209 / 164-310  
Beauftragte für Chancen-  
gleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)  
Gelsenkirchen.BCA@arbeitsagentur.de

#### Jobcenter Bottrop

Sabine Conradt, ☎ 02041 / 7764-266  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)  
sabine.conradt@jobcenter-ge.de

#### Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen - das Jobcenter

Irene Pawellek, ☎ 0209 / 60509-521  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)  
irene.pawellek@jobcenter-ge.de

#### Agentur für Arbeit Recklinghausen

Ariane Hohengarten, ☎ 02361 / 40-1352  
Stefanie von Scherenberg, ☎ 02361 / 40-1290  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)  
Recklinghausen.BCA@arbeitsagentur.de

#### VESTISCHE ARBEIT jobcenter Kreis Recklinghausen

Manuela Seifert, ☎ 02361 / 3067-140  
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)  
manuela.seifert@vestische-arbeit.de

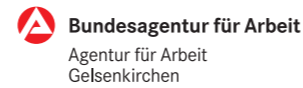
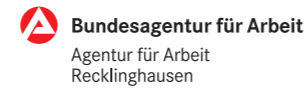
#### Handwerkskammer Münster

Julia Börmann, ☎ 0251 / 705-1753  
Ausbildungsberaterin  
julia.boermann@hwk-muenster.de

#### Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

Stephanie Görtz, ☎ 0209 / 388-531  
Referentin Berufsbildung  
goertz@ihk-nordwestfalen.de

Diese Kooperationspartner (u. a.)  
unterstützen die Teilzeitberufsausbildung  
in der Region Emscher-Lippe:



Jobcenter Arbeit für Bottrop



Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

- [www.wiederarbeiten.com](http://www.wiederarbeiten.com)
- [www.teilzeitausbildung.info](http://www.teilzeitausbildung.info)

Herausgeber:

Regionalagentur Emscher-Lippe

„Teilzeitberufsausbildung  
– Einstieg begleiten –  
Perspektiven öffnen“



Das **Arbeitsministerium NRW** fördert mit dem **Programm TEP** („Teilzeitberufsausbildung Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“) Frauen und Männer mit Familienverantwortung, vor allem (junge) Eltern, bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit. Die Teilnehmenden werden gecoacht, qualifiziert, beruflich vorbereitet und während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet.

Parallel zur Bildungsbegleitung der TEP-Teilnehmenden werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt.

#### Projektpartner im Landesprojekt TEP:

##### Bildungszentrum des Handels e.V.

Eva Wernitz, Birgit Bufe  
☎ 02361 / 4806-116 bzw. -709  
Beraterinnen für Teilzeitberufsausbildung  
e.wernitz@bzdhd.de, b.bufe@bzdhd.de

##### RE/init e.V.

Daniela Barfuß (BOT), Jovana Kartal (GE)  
Beraterin für Teilzeitberufsausbildung  
☎ 02361 3021-205 bzw. -208  
daniela.barfuss@reinit.de, jovana.kartal@reinit.de

##### Regionalagentur Emscher-Lippe

Petra Giesler  
Programmberaterin  
☎ 02366 / 1098-17  
petra.giesler@emscher-lippe.de

# Modell Zukunft

Betriebliche Ausbildung  
flexibel gestalten

## Teilzeitberufsausbildung

in Bottrop, in Gelsenkirchen  
und im Kreis Recklinghausen



für  
Betriebe und  
Unternehmen





## TEILZEITBERUFSAUSBILDUNG IN DER PRAXIS

### WAS IST EINE AUSBILDUNG IN TEILZEIT?

- Als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin können Sie alle Ausbildungen im dualen System auch in der Teilzeit-Variante anbieten.
- Die tägliche bzw. wöchentliche Arbeitszeit im Betrieb kann reduziert werden – meistens um 25%.
- Privat- und Berufsleben können in Absprache mit dem Betrieb individuell abgestimmt werden. So erhalten z.B. Mütter und Väter die Möglichkeit, Ausbildung und Familie flexibel miteinander zu vereinbaren.

### IHRE VORTEILE

- Sie gewinnen qualifizierte Auszubildende mit **großem Verantwortungsbewusstsein** und **hoher Motivation**.
- Ein **bestehendes Ausbildungsverhältnis** muss z.B. wegen Elternzeit nicht abgebrochen werden, sondern kann **in Teilzeit** fortgesetzt und beendet werden.
- Die Teilzeitberufsausbildung bietet Ihnen die Chance, **entsprechend der Möglichkeiten** Ihres Unternehmens und **des Bedarfs** auszubilden.
- Im **Wettbewerb um qualifizierte Kräfte** sichern Sie Ihren eigenen Fachkräftebedarf und steigern Ihre Attraktivität als Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin.

- Eine Teilzeitberufsausbildung ist bei **allen Ausbildungen im dualen System** möglich.
- Die **Ausbildungsdauer verlängert sich** in der Regel um die reduzierte Arbeitszeit, kann aber auch in der regulären oder sogar kürzeren Zeit (individuell) erfolgen.
- Der **Berufsschulunterricht** findet im vollen Umfang (100%) statt.
- Die **Ausbildungsvergütung** kann an die jeweilige Stundenzahl angepasst werden.



### WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

- Die Teilzeitvereinbarung wird im **Ausbildungsvertrag** schriftlich festgehalten.
- Der **Ausbildungsplan** muss an die Teilzeitberufsausbildung angepasst werden.
- Die Teilzeitberufsausbildung wird mit der zuständigen **Kammer** abgestimmt.
- Der **Berufsschulunterricht** findet im vollen Umfang statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitberufsausbildung informiert.
- Unternehmen und Auszubildende/r einigen sich auf eine reduzierte **Stundenzahl** und sprechen ab, wann diese Stunden geleistet werden.
- Teilzeitauszubildende haben den gleichen **Urlaubsanspruch** wie Auszubildende in Vollzeit. Wird nicht an jedem Wochentag gearbeitet, wird der Urlaubsanspruch anteilig berechnet.
- Teilzeitauszubildende haben gegebenenfalls Anspruch auf **zusätzliche finanzielle Leistungen**. Die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter beraten dazu.

### GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN



Der Gesetzgeber hat in 2020 die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit für **alle** Personengruppen geöffnet und flexibilisiert (siehe § 7a **BerufsbildungsGesetz**). Dazu zählt u.a. die Entkopplung der Teilzeit von der Verkürzung der Ausbildungsdauer. Auf diese Weise soll auch Personen, bei denen das Erreichen des Ausbildungsziels bisher bei einer verkürzten Ausbildungszeit nicht zu erwarten war, der Zugang zur Teilzeitausbildung erleichtert werden. Nach wie vor besteht auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Auszubildenden jedoch auch die Möglichkeit, die Ausbildungsdauer zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Dauer erreicht wird. Dies wird in § 8 BBiG geregelt.

Neben

- Alleinerziehenden bzw. Erziehenden oder
- Personen, die Familienangehörige pflegen,

können nun auch beispielsweise

- Menschen mit Beeinträchtigungen oder
- Geflüchtete, die neben der Ausbildung noch ihre Sprachkenntnisse erweitern oder einer Erwerbstätigkeit nachkommen wollen oder müssen,

von der Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung profitieren.

Die zuständige Stelle für die Ausgestaltung der Ausbildungsverträge ist die jeweilige Kammer, die gerne unterstützt.